

FACHTIERARZT für Epidemiologie

I. Aufgabenbereich

1. Epidemiologische Analytik und Prognostik zur Verhütung und Bekämpfung populationsrelevanter Krankheiten der Tiere;
2. Staatliche Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen inklusive der Lebensmittelinfektionen und -intoxikationen;
3. Überwachung und Verbesserung des Gesundheitsstatus von Tierbeständen (Herdenbetreuung);
4. Untersuchungen zur Auswirkung von Tierkrankheiten auf die menschliche Gesundheit;
5. Untersuchungen zur Ökonomie von Tierkrankheiten und Kosten-Nutzen-Berechnungen für tierärztliche Interventionen (Bekämpfungs-, Tilgungs- und Präventionsprogramme);
6. Entwicklung epidemiologischer Studien als Alternativen zum Tierversuch (Tierschutz) und zur gesundheitsrelevanten Bewertung von Haltungssystemen (tierartgerechte Haltung);
7. Entwicklung ökologischer Studien zur Erkennung und Reduzierung von Umweltbelastungen aus der Tierhaltung;
8. Entwicklung ökologischer Studien zur Erkennung und Reduzierung von Umweltbelastungen auf Tiere.

II. Weiterbildungszeit **4 Jahre**

III. Weiterbildungsgang

1. Tätigkeit in Instituten und Ämtern gem. V. Ziffer 1
2. Davon maximal 1 Jahr Tätigkeit in der praktischen Herdenbetreuung
3. Nachweis der Teilnahme an 60 Stunden anerkannter Fortbildungsveranstaltungen einschlägiger Fachgebiete
4. Vorlage der Dissertation und mindestens einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik, oder von mindestens 3 fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen

IV. Wissensstoff

1. Grundlagen der Epidemiologie;
2. Quantitative Methoden der Epidemiologie; einschl. Kenntnis der Datenerfassung, -verarbeitung und Dateninterpretation."
3. Gesetzmäßigkeiten des Auftretens, der Verbreitung und der Bekämpfung von populationsrelevanten Erkrankungen;
4. Vertiefte Kenntnisse in Mikrobiologie, Parasitologie, Immunologie, Toxikologie, Ökologie, Labordiagnostik;
5. Prinzipien der Herdenüberwachung und -betreuung;
6. Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften;
7. Erfassung, Aufarbeitung und Auswertung gesundheitsrelevanter klinischer, serologischer, pathologischer und labordiagnostischer Daten im Rahmen epidemiologischer Studien, Monitoring- und Sanierungsprogramme;
8. Ökonomische Bewertung von populationsrelevanten Tierkrankheiten und Leistungsminderung sowie Kosten-Nutzen-Berechnungen tierärztlicher Interventionen.

V. Weiterbildungsstätten

1. Institute der tierärztlichen Bildungsstätten, andere gleichwertige Forschungsinstitute, Untersuchungsämter, Tiergesundheitsdienste oder Staatliche Ämter für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen
2. entsprechende einschlägige Institutionen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Aufgabengebiet

VI. Übergangsregelung

In Hessen gibt es zur Zeit noch keine weiterbildungsermächtigten Kammerangehörige und damit keine Weiterbildungsstätten für das Gebiet Epidemiologie. Daher können Kammerangehörige in Abweichung von der Weiterbildungsordnung auch zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie eine hauptberufliche Ausübung der unter I. genannten Aufgaben nachweisen können. Diese Übergangsregelung ist bis zum 31.12.2012 befristet.